



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 028 407 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.08.2000 Patentblatt 2000/33

(51) Int. Cl.⁷: **G09F 15/00**

(21) Anmeldenummer: **00101761.5**

(22) Anmeldetag: **28.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **10.02.1999 DE 29902283 U**

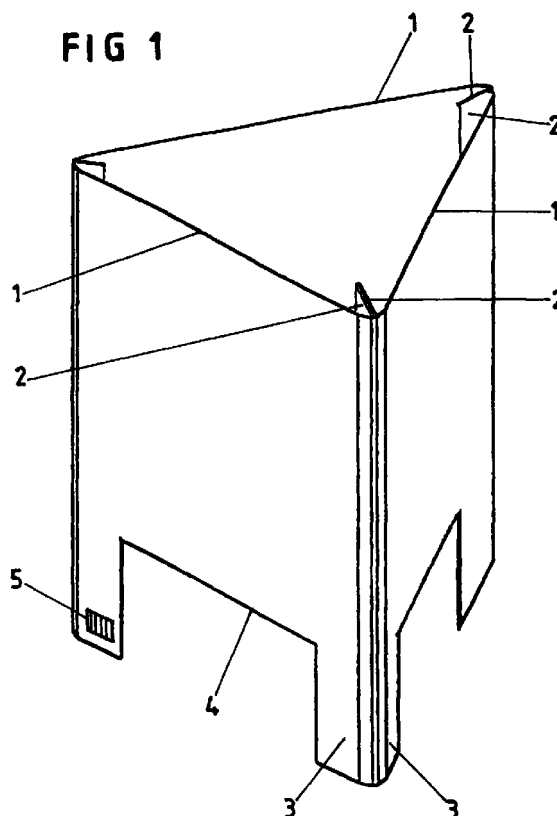
(71) Anmelder: **Rudolf Krauss & Co. KG**
86637 Wertingen (DE)

(72) Erfinder: **Krauss, Werner**
86637 Wertingen (DE)

(74) Vertreter:
Munk, Ludwig, Dipl.-Ing.
Patentanwalt
Prinzregentenstrasse 1
86150 Augsburg (DE)

(54) **Vorrichtung zur Aufnahme einer Werbeinformation**

(57) Bei einer Vorrichtung zur Aufnahme einer Werbeinformation, wie einem Plakatständer, mit einem freistehend aufstellbarem Gestell, das mehrere, vorzugsweise drei, aneinander anschließbare Seitenteile (1) aufweist, lassen sich dadurch eine gute Haltbarkeit und rationelle Herstellbarkeit erreichen, dass die Seitenteile (1) als aus Blech bestehende, einteilige Stanz- und Biegeformlinge ausgebildet sind, die mit seitlichen, nach innen gerichteten Flanschen (2) versehen und hiermit aneinander anflanschbar sind.



EP 1 028 407 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufnahme einer Werbeinformation, insbesondere einen Plakatständer, mit einem freistehend aufstellbaren Gestell, das mehrere, vorzugsweise drei, aneinander anschließende Seitenteile aufweist.

[0002] Bei den bekannten Anordnungen dieser Art enthalten die Seitenteile einen tragenden Rohrrahmen, der durch eine Holz- oder Hartfaserfüllung etc. ausgefacht ist. Anordnungen dieser Art ergeben daher einen vergleichsweise großen Herstellungsaufwand und teuren Materialeinsatz, was sich ungünstig auf die Herstellungskosten auswirkt. Abgesehen davon ergibt sich aber dennoch nur eine vergleichsweise geringe Festigkeit und Haltbarkeit. Die bekannten Anordnungen erweisen sich daher insbesondere auch als nicht unfall- und zerstörungssicher genug.

[0003] Hiervon ausgehend ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Vorrichtung eingangs erwähnter Art mit einfachen und kostengünstigen Mitteln so zu verbessern, dass eine hohe Wirtschaftlichkeit und Haltbarkeit erreicht werden.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Seitenteile als aus Blech bestehende, einteilige Stanz- und Biegeformlinge ausgebildet sind, die mit seitlichen, nach innen gerichteten Flanschen versehen und hiermit aneinander anflanschar sind.

[0005] Die die Seitenteile bildenden, einteiligen Stanz- und Biegeformlinge sind in vorteilhafter Weise nach Durchführung der Stanz- und Biegeschritte fertig. Schweiß-, Montage- und Zusammenbauarbeiten sind nicht erforderlich. Die erfindungsgemäßen Seitenteile können daher höchst kostengünstig hergestellt werden. Zudem ist es hierbei ohne jeden zusätzlichen Aufwand möglich, etwa eine bleibende Werbeinformation bereits bei der Herstellung einzuprägen bzw. auszustanzen etc.. Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Maßnahmen ist darin zu sehen, dass die die erfindungsgemäßen Seitenteile bildenden Blechformlinge einwandige Massivteile darstellen, die eine hohe Festigkeit und Steifigkeit aufweisen, so dass sich insgesamt eine hohe Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen äußere Krafteinwirkungen, wie Zerstörungsangriffe etc., ergeben. Da Bleche in der Regel eine glatte Oberfläche aufweisen, erhalten die erfindungsgemäßen Seitenteile automatisch eine glatte Oberfläche, die ohne weiteres unbearbeitet bleiben oder auf einfache Weise mit einem Farbüberzug versehen werden kann. In jedem Falle ergibt sich eine Oberflächenqualität, die leicht beschriftbar ist bzw. die eine leichte Ablösung aufgeklebter Werbeträger, wie Plakate, ermöglicht. Hinzu kommt, dass die erfindungsgemäßen Maßnahmen auch zu einer ästhetisch hochwertigen Anordnung führen, was den Wertebewert etc. vielfach steigern kann.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen

sind in den Unteransprüchen angegeben. So können die Flansche vorteilhaft an einen jeweils vorgeordneten Umlenksteg anschließen, wobei der Winkel zwischen Flansch und Umlenksteg größer als der halbe Winkel zwischen den Seitenteilen ist. Diese Maßnahmen ergeben in vorteilhafter Weise eine Vergrößerung des Abstands zwischen den Flanschen und den diesen gegenüberliegenden Wandbereichen. Auf diese Weise ergibt sich eine gute Zugänglichkeit der Flansche bzw. der zum Anbringen von Verschraubungen etc. vorgesehenen Flanschflächen. Die genannten Maßnahmen ergeben damit in vorteilhafter Weise eine hohe Montagefreundlichkeit beim Aufstellen der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

[0007] Eine weitere vorteilhafte Maßnahme kann darin bestehen, dass an die Seitenteile durch eine Randausstanzung voneinander getrennte Füße angeformt sind. Dies ergibt eine gute Standsicherheit ohne zusätzlichen Herstellungsaufwand.

[0008] Vorteilhaft können die Seitenteile aus einem nicht rostenden Material, vorzugsweise Aluminium, bestehen. Hierdurch ist sichergestellt, dass auch ohne jeden Schutzbezug vollständige Rostfreiheit, insbesondere auch an den Schnittstellen bzw. an den Aufstandflächen etc., gewährleistet ist.

[0009] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den restlichen Unteransprüchen angegeben und aus der nachstehenden Beispielsbeschreibung anhand der Zeichnung näher entnehmbar. In der nachstehend beschriebenen Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Plakatständers,

Figur 2 eine gegenüber Figur 1 vergrößerte Draufsicht auf einen Bereich des erfindungsgemäßen Plakatständers und

Figur 3 eine Stapelanordnung mit mehreren aufeinandergelegten Seitenteilen des erfindungsgemäßen Plakatständers.

[0010] Der der Figur 1 zugrundeliegende, frei stehende Plakatständer besteht aus drei gleichen, unter einem Winkel von 60° zueinander angeordneten Seitenteilen 1. Diese sind jeweils als einteilige Blechteile ausgebildet, die kostengünstig durch Umformung einer entsprechenden Blechtafel als Stanz- und Biegeformlinge hergestellt werden können. Die Seitenteile 1 sind an den einander zugewandten Seitenflanken mit über ihre Höhe durchgehenden, nach innen gerichteten, d.h. zum Mittelpunkt des durch die Seitenteile 1 gebildeten Dreiecks hin gerichteten Randflanschen 2 versehen und hiermit aneinander angeflanscht.

[0011] Die Seitenteile 1 können tafelförmig von der oberen zur unteren Randkante durchgehen. Im darge-

stellten Beispiel besitzen die Seitenteile 1 in ihrem unteren Bereich seitliche Füße 3. Zur Bildung der Füße 3 ist einfach eine fensterartige Randausnehmung 4 vorgesehen. Diese kann bereits bei der oben erwähnten Umformung ausgestanzt werden. Im Rahmen der erwähnten Umformung können auch bleibende Informationen, z.B. ein Hinweis auf den Hersteller bzw. Sponsor etc., eingeprägt bzw. ausgestanzt etc. werden, wie in Figur 1 bei 5 angedeutet ist. Eine derartige Information könnte ohne weiteres auch großflächig gestaltet werden, z.B. in Form eines am oberen oder unteren Rand der Seitenteile vorgesehenen Bands. Auch die Anformung eines hierfür vorgesehenen Ansatzes, z.B. in Form einer nach oben vorspringenden Fahne oder Zunge, wäre denkbar.

[0012] Die die Seitenteile 1 bildenden Blechformlinge können aus einfachem Stahlblech bestehen. In diesem Fall sind die Seitenteile 1 zweckmäßig mit einer Korrosionsschicht, vorzugsweise einer Pulverbeschichtung, versehen. Die die Seitenteile 1 bildenden Metallteile können in vorteilhafter Weise erwärmt werden, was die Pulverbeschichtung erleichtert. Mit Hilfe der genannten Korrosionsschutzschicht können die Seitenteile 1 in jeder gewünschten Farbe bzw. Farbkombination eingefärbt werden. Es ist daher in vorteilhafter Weise möglich, die Seitenteile 1 in der Hausfarbe des Inhabers bzw. Sponsors einzufärben. Selbstverständlich wäre es aber auch denkbar, die blanken Metallflächen sichtbar zu lassen. In Fällen dieser Art bestehen die Seitenteile 1 zweckmäßig aus nicht rostendem Material, beispielsweise Aluminium. In jedem Fall ergibt sich eine glatte Oberfläche, die entweder direkt beschriftbar ist bzw. mit einem Informationsträger in Form eines Plakats etc. beklebbar ist. Aufzüge dieser Art lassen sich auf Grund der feinen Oberflächenstruktur nachträglich auch leicht wieder lösen. Dasselbe gilt für die Löschung einer Beschriftung.

[0013] Beim Zusammenbau des vorliegenden Plakatständers zu einem frei stehenden Gestell, werden die Seitenteile 1 mit ihren Randflanschen 2 in gegenseitige Anlage gebracht und durch die Randflansche 2 durchgreifende, in Figur 2 gezeigte Haltemittel miteinander verbunden. Bei der Ausführung gemäß Figur 2 sind zur Bildung der Haltemittel zweckmäßig von Hand betätigbare Flügelschrauben 6 vorgesehen. Dies ermöglicht eine Montage ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen. Zur Vermeidung einer unbefugten Demontage und zur Diebstahlsicherung können pro Flanschverbindung ein absperbares Schloss, beispielsweise in Form eines mit seinem Sperrbügel die Flansche 2 durchgreifenden Vorhängeschlosses, vorgesehen sein. Die Flansche 2 sind mit den Haltemitteln bzw. Schlössern zugeordneten Löchern 7 versehen, die ebenfalls bereits im Zuge der oben erwähnten Umformung ausgestanzt werden können. Zweckmäßig sind auch die den Flanschverbindungen zugeordneten Haltemittel und Schlösser korrosionsgeschützt, vorzugsweise aus rostfreiem Material, hergestellt.

[0014] Die Seitenteile 1 sind, wie Figur 2 anschau-

lich zeigt, zur Bildung der Randflansche 2 zweifach abgekantet. Die dadurch gebildeten Biegelinien sind abgerundet, was einer Verletzungsgefahr entgegen wirkt. Durch die zweifache Abkantung ergeben sich zwischen den Flanschen 2 und den inneren Plakataufnahmebereichen 8 der Seitenteile 1 streifenförmige Umlenkstege 9, durch die der Abstand der nach innen gerichteten Flansche 2 von den gegenüberliegenden Plakataufnahmebereichen 8 vergrößert wird, wie Figur 2 anschaulich erkennen läßt. Hierdurch wird sichergestellt, dass genügend Platz mm bequemen Anbringen der Flanschverschraubungen und Schlösser etc. gegeben ist. Der in Figur 2 bei 10 angedeutete Winkel zwischen den Flanschen 2 und den Umlenkstegen 9 ist dementsprechend größer als der halbe Winkel zwischen den Seitenteilen 1. Im dargestellten Beispiel mit drei gleichen Seitenteilen ergibt sich zwischen diesen ein Winkel von 60°. Der Winkel 10 zwischen den Flanschen 2 und den Umlenkstegen 9 beträgt hier vorzugsweise 50°, also 20° mehr als bei direktem Anschluss der Randflansche 2 an die mittleren Plakataufnahmebereiche 8. Der in Figur 2 bei 11 angedeutete Winkel zwischen den Umlenkstegen 9 und den benachbarten Plakataufnahmebereichen 8 beträgt im dargestellten Beispiel 160°, also die oben erwähnten 20° weniger als 180°.

[0015] Die oben erwähnte, unter Bildung der Umlenkstege 9 vorgenommene, doppelte Abkantung stellt sicher, dass trotz einer vergleichsweise geringen Breite der Flansche 2 die Flanschverschraubungen etc. gut zugänglich sind. Eine Flanschbreite von 100 mm hat sich bei Versuchen als völlig ausreichend erwiesen. zweckmäßig sind dabei die den Verschraubungen und Schlössern zugeordneten Flanschlöcher 7 in der Nähe der inneren Enden der Flansche 2 angeordnet. Die Breite der Umlenkstege 9 beträgt vorzugsweise 30 mm. Die Größe der Plakataufnahmebereiche 8 ist zweckmäßig an die üblichen Plakatformate angepaßt und besitzt dementsprechend vorzugsweise eine Breite von 740 mm und eine Höhe von 900 mm. Die Höhe der Füße 3 beträgt zweckmäßig 300 mm. Den Seitenteilen 1 liegen dementsprechend Metalltafeln von 100 x 120 cm als Ausgangsmaterial zu Grunde.

[0016] Im demontierten Zustand lassen sich die Seitenteile 1 platzsparend aufeinander stapeln. Hierzu werden, wie Figur 3 zeigt, jeweils zwei Seitenteile 1 mit einander zugewandten Randflanschen 2 ineinander gestapelt. Zur Vermeidung von direktem Körperkontakt können dabei Abstandshalter 12 in Form von Schaumstoffklötzen etc. eingelegt werden. Derartige, aus jeweils zwei ineinander gelegten Seitenteilen 1 bestehende Teilstapel können zu einem beliebig hohen Stapel aufeinandergelegt werden. Dies ermöglicht platzsparende Verhältnisse sowohl bei der Lagerung als auch beim Transport.

[0017] Vorstehend ist zwar ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert, ohne dass jedoch hiermit eine Beschränkung verbunden sein soll.

So könnten selbstverständlich auch von der Dreieckform abweichende Grundrissformen des erfindungsgemäßen Ständers, z.B. ein quadratischer Ständer mit vier gleichen Seitenteilen, vorgesehen sein.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufnahme einer Werbeinformation, insbesondere Plakatständer, mit einem freistehend aufstellbarem Gestell, das mehrere, vorzugsweise drei, aneinander anschließbare Seitenteile (1) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) als aus Blech bestehende, einteilige Stanz- und Biegeformlinge ausgebildet sind, die mit seitlichen, nach innen gerichteten Flanschen (2) versehen und hiermit aneinander anflanschbar sind. 10
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flansche (2) an einen jeweils vorgeordneten Umlenksteg (9) anschließen, wobei der Winkel zwischen Flansch (2) und Umlenksteg (9) größer als die Hälfte des Winkels zwischen den Seitenteilen (1) ist, wobei die Flansche (2) und/oder die Umlenkstege (9) vorzugsweise über die ganze Höhe der Seitenteile (1) durchgehen.. 20
25
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einem Gestell mit drei Seitenteilen (1) zwischen den Flanschen (2) und Umlenkstegen (9) jeweils ein Winkel von 50° und zwischen den Umlenkstegen (9) und den benachbarten inneren Wandbereichen (8) ein Winkel von 160° vorgesehen ist. 30
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umlenkstege (9) eine Breite von 30 mm und die Flansche (2) eine Breite von vorzugsweise 100 mm aufweisen. 35
40
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aneinander anliegenden Flansche (2) durch manuell betätigbare Haltemittel, vorzugsweise Flügelschrauben (6), miteinander verbindbar sind. 45
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich jeder zwei aneinander anliegende Flansche (2) enthaltenden Flanschverbindung wenigstens ein abspergbares Schloss anbringbar ist. 50
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) durch eine Randausnehmung (4) voneinander getrennte Füße (3) aufweisen. 55
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden

Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) aus nicht rostendem Metall, vorzugsweise Aluminium, bestehen.

- 5 9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) mit einer vorzugsweise als Pulverbeschichtung versehenen Oberflächenbeschichtung versehen sind.
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) wenigstens eine eingeprägte und/oder ausgestanzte, bleibende Information (5) enthalten.

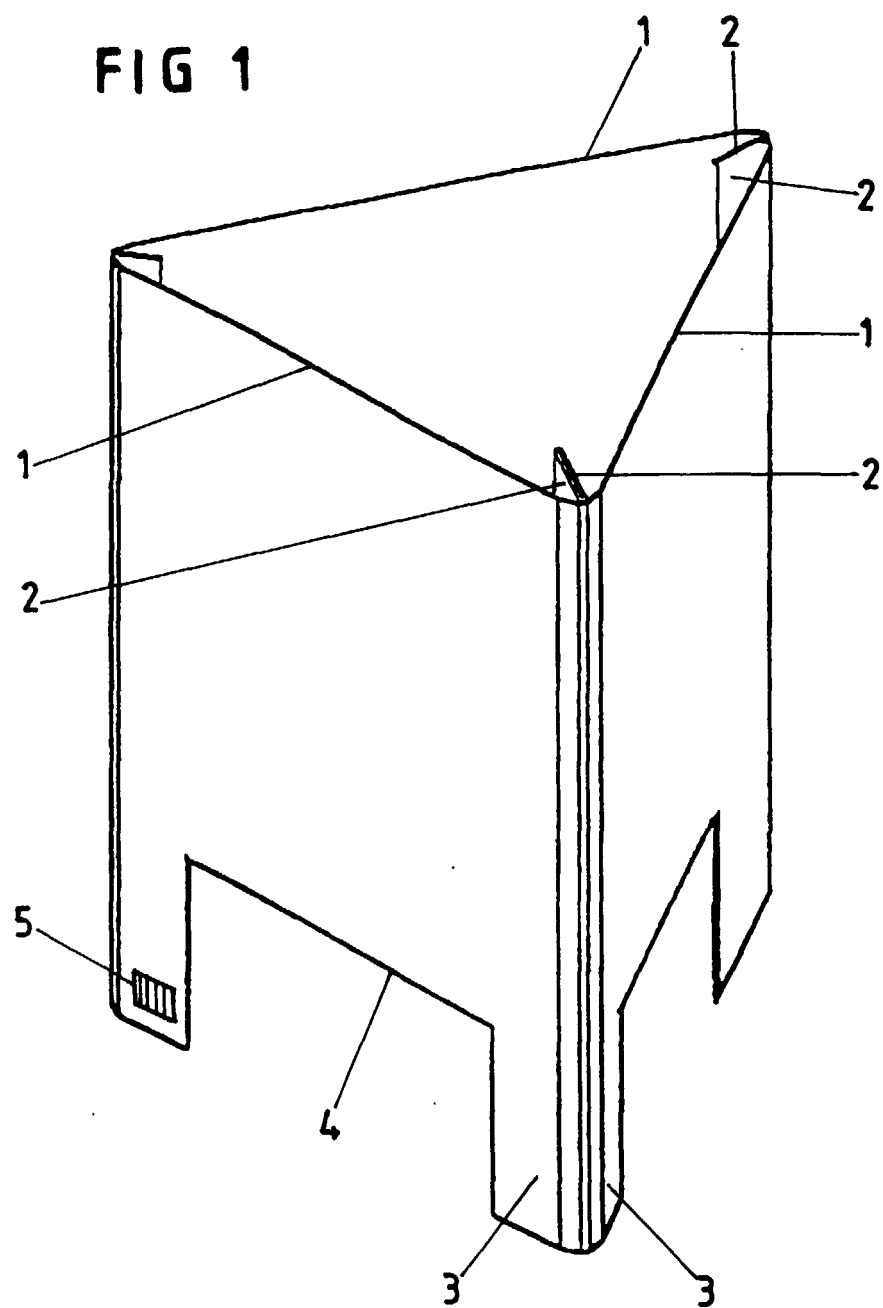


FIG 2

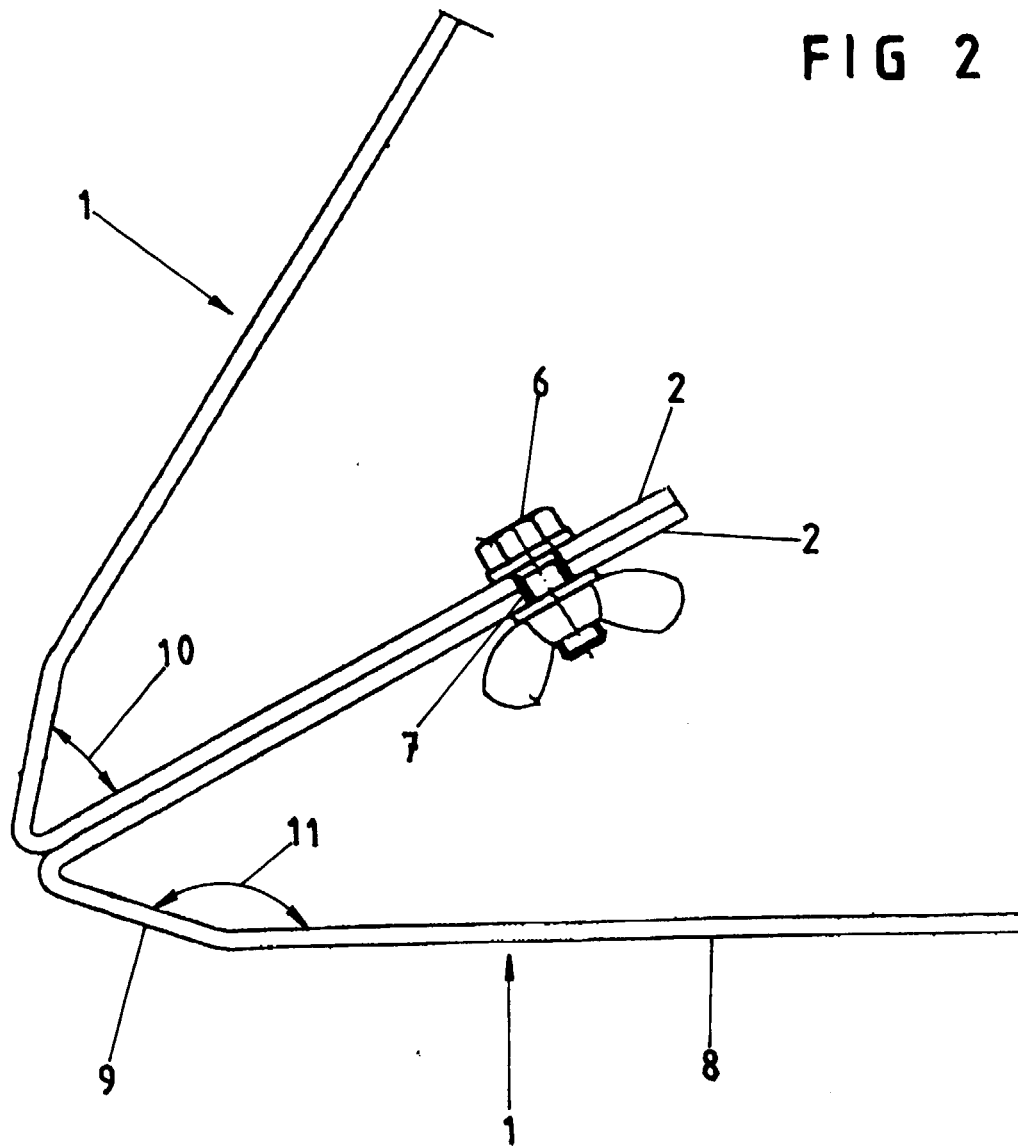


FIG 3

